



Urkunde

Heinrich der Müller, gesessen auf der Mühle "ze Obern Engern", beurkundet: Die Äbtissin Katharina von St. Stephan und er einigen sich dahingehend, dass er die Schlfmühle, gelegen unter St. Gallen Berg, die er von der Äbtissen zu Lehen hat auf Frau Katharina von Tettingen Leib und seines Sohnes Franz Leib, die er verkauft habe, im Falle des Todes der beiden, Äbtissin und Gotteshaus von St. Stephan bezüglich der Mühle zu "Obern Engern" aller Ansprüche enthoben sein solle, mit Ausnahme der vorgenannten Schlfmühle, die auf einen Leibrechter mehr, nämlich seinen Sohn Werner Hansen den Esslinger, ausgedehnt werden soll. Wöchentliche Gült für die Äbtissin von St, Stephan: vier Metzen Roggen.

StadtAA/00471/AUS/1359 Januar 5

Angaben zur Identifikation

Institution	Stadtarchiv Augsburg
Bestand	Allgemeines Urkundenselekt (AUS) - Ältere Reihe (bis 1806)
Signatur	StadtAA/00471/AUS/1359 Januar 5
Titel	Heinrich der Müller, gesessen auf der Mühle "ze Obern Engern", beurkundet: Die Äbtissin Katharina von St. Stephan und er einigen sich dahingehend, dass er die Schlfmühle, gelegen unter St. Gallen Berg, die er von der Äbtissen zu Lehen hat auf Frau Katharina von Tettingen Leib und seines Sohnes Franz Leib, die er verkauft habe, im Falle des Todes der beiden, Äbtissin und Gotteshaus von St. Stephan bezüglich der Mühle zu "Obern Engern" aller Ansprüche enthoben sein solle, mit Ausnahme der vorgenannten Schlfmühle, die auf einen Leibrechter mehr, nämlich seinen Sohn Werner Hansen den Esslinger, ausgedehnt werden soll. Wöchentliche Gült für die Äbtissin von St, Stephan: vier Metzen Roggen.
Entstehungszeitraum	05.01.1359
Originaldatierung	...an dem Oberosten Abent
Archivalienart	Urkunde

Angaben zu Inhalt und Struktur

Kurzregest	Heinrich der Müller, gesessen auf der Mühle "ze Obern Engern", beurkundet: Die Äbtissin Katharina von St. Stephan und er einigen sich dahingehend, dass er die Schlfmühle, gelegen unter St. Gallen Berg, die er von der Äbtissen zu Lehen hat auf Frau Katharina von Tettingen Leib und seines Sohnes Franz Leib, die er verkauft habe, im Falle des Todes der beiden, Äbtissin und Gotteshaus von St. Stephan bezüglich der Mühle zu "Obern Engern" aller Ansprüche enthoben sein solle, mit Ausnahme der vorgenannten Schlfmühle, die auf einen Leibrechter mehr, nämlich seinen Sohn Werner Hansen den Esslinger, ausgedehnt werden soll. Wöchentliche Gült für die Äbtissin von St, Stephan: vier Metzen Roggen.
Aussteller	A: Heinrich der Müller
Siegler	S: Siegel des bischöflichen Gerichtshofs, Augsburg
Provenienz	?
Überlieferungsart	Ausfertigung
Schrift	Lateinisch
Trägermaterial	Pergament
Anzahl der Siegel	1
Siegelbehälter	

Angaben zu verwandtem Material

Erhaltungszustand	Das Siegel ist leicht beschädigt.
--------------------------	-----------------------------------